

# Zertifikat

## Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation

Name: TÜV Rheinland Cert GmbH  
Straße: Am Grauen Stein  
Staat: D Bundesland: NW (Nordrhein-Westfalen)  
Postleitzahl: 51105 Ort: Köln



## Angaben zum Zertifikat

Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 01 400 0234

Erstmalige Zertifizierung  oder Folgezertifizierung

Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZET016000826003

Das Zertifikat beinhaltet 4 Anlage(n).

Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n) \_\_\_)

Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten, Standorte erteilt (s. Anlage(n) 1 - 4).

Das Zertifikat ist gültig bis zum 28.02.2021. Nächstes Audit bis spätestens 31.08.2020.

## Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):

Name: Abfallentsorgung Olaf Giebelhausen GmbH  
Straße: Oeger Straße 43  
Staat: D Bundesland: NW (Nordrhein-Westfalen)  
Postleitzahl: 58642 Ort: Iserlohn  
Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist):  
Registernummer: HRB 1523 Registergericht: Amtsgericht Iserlohn

Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der o.g. technischen Überwachungsorganisation und die Bezeichnung

### „Entsorgungsfachbetrieb“

gemäß §56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.

*Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG:*  
entfällt

*Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV:*  
entfällt

## Prüfungsdatum:

22.08.2019

## Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:

Name: Schruff, Vorname: Hartmut



## Ausstellungsdatum:

17.10.2019

## stellv. Leiter der Zertifizierungsorganisation:

Name: Dr. Olesch, Vorname: Werner



**Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 0234**

Name des Entsorgungsfachbetriebs Abfallentsorgung Olaf Giebelhausen GmbH

**1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: Sammeln und Befördern aller Abfallarten  
 1.2 Straße: Oeger Straße 43  
 1.3. Staat: D Bundesland: NW Postleitzahl: 58642 Ort: Iserlohn

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: E96280582(3)  
 2.1.1 nur deutschlandweit   
 2.1.2 weltweit   
 2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV: E96280582(3)  
 2.2.1 nur deutschlandweit   
 2.2.2 weltweit   
 2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)   
 2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)   
 2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend  
 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung   
 2.5.2 Recycling   
 2.5.3 sonstige Verwertung   
 2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend  
 2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.7.1 nur deutschlandweit   
 2.7.2 weltweit   
 2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.8.1 nur deutschlandweit   
 2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

Containerfahrzeuge sowie Saug- und Drucktankwagen

**3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG**

- Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

**3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV**

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle.   
 3.2.2 Rücknahmestelle.   
 3.2.3 Demontagebetrieb.   
 3.2.4 Schredderanlage.   
 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen

**Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 0234**

Name des Entsorgungsfachbetriebs Abfallentsorgung Olaf Giebelhausen GmbH

**1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: Zwischenlager  
 1.2 Straße: Oeger Straße 43  
 1.3. Staat: D Bundesland: NW Postleitzahl: 58642 Ort: Iserlohn

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.1.1 nur deutschlandweit   
 2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.2.1 nur deutschlandweit   
 2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV: E96294419(3)  
 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend  
 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung   
 2.5.2 Recycling   
 2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend
- 2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.7.1 nur deutschlandweit   
 2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.8.1 nur deutschlandweit   
 2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

Containerlager

**3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG**

- Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

**3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV**

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle.   
 3.2.2 Rücknahmestelle.   
 3.2.3 Demontagebetrieb.   
 3.2.4 Schredderanlage.   
 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

## 4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten   
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle   
 4.3 alle gefährlichen Abfälle   
 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	
15 01 06	gemischte Verpackungen	
17 01 01	Beton	
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
17 02 01	Holz	
17 02 03	Kunststoff	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
20 01 02	Glas	

**Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 0234**

Name des Entsorgungsfachbetriebs Abfallentsorgung Olaf Giebelhausen GmbH

**1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: Altölaufbereitung (Auf der Insel 1)  
 1.2 Straße: Oeger Straße 43  
 1.3. Staat: D Bundesland: NW Postleitzahl: 58642 Ort: Iserlohn

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.1.1 nur deutschlandweit   
 2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.2.1 nur deutschlandweit   
 2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV: E96294419(3)  
 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
vorbereitend abschließend  
 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung   
 2.5.2 Recycling   
 2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend
- 2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.7.1 nur deutschlandweit   
 2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.8.1 nur deutschlandweit   
 2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

Tanklager, Gebindelager und Verdampferanlage

**3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG**

- Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

**3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV**

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle.   
 3.2.2 Rücknahmestelle.   
 3.2.3 Demontagebetrieb.   
 3.2.4 Schredderanlage.   
 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

## 4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich ÖlfILTER a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
16 01 07*	ÖlfILTER	

**Anlage 4 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 0234**

Name des Entsorgungsfachbetriebs Abfallentsorgung Olaf Giebelhausen GmbH

**1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: Altölaufbereitung (Auf der Insel 1)  
 1.2 Straße: Oeger Straße 43  
 1.3. Staat: D Bundesland: NW Postleitzahl: 58642 Ort: Iserlohn

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.1.1 nur deutschlandweit   
 2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.2.1 nur deutschlandweit   
 2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV: E96294419(3)  
 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: E96294419(3)  
 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend  
 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung   
 2.5.2 Recycling   
 2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend
- 2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.7.1 nur deutschlandweit   
 2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.8.1 nur deutschlandweit   
 2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

Tanklager, Gebindelager und Verdampferanlage

**3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG**

- Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.


**3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV**

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle.   
 3.2.2 Rücknahmestelle.   
 3.2.3 Demontagebetrieb.   
 3.2.4 Schredderanlage.   
 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung



4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:		
4.1	alle Abfallarten	<input type="checkbox"/>
4.2	alle nicht gefährlichen Abfälle	<input type="checkbox"/>
4.3	alle gefährlichen Abfälle	<input type="checkbox"/>
4.4	bestimmte Abfallarten	<input checked="" type="checkbox"/>
Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
12 01 06*	halogenhaltige Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)	
12 01 09*	halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	
13 01 09*	chlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis	
13 01 10*	nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis	
13 01 11*	synthetische Hydrauliköle	
13 02 04*	chlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	
13 02 05*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	
13 02 06*	synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	
13 02 07*	biologisch leicht abbaubare Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	
13 02 08*	andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	
13 03 08*	synthetische Isolier- und Wärmeübertragungsöle	
13 03 09*	biologisch leicht abbaubare Isolier- und Wärmeübertragungsöle	
13 05 02*	Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern	
13 05 03*	Schlämme aus Einlaufschächten	
13 05 07*	öliges Wasser aus Öl-/Wasserabscheidern	
13 07 01*	Heizöl und Diesel	
16 07 08*	ölhaltige Abfälle	

<b>TÜV Rheinland Cert GmbH</b>	<b>Zertifizierung Entsorgungsfachbetrieb</b>	 <b>TÜVRheinland®</b> Genau. Richtig.
<b>EfbV-Prüfungsbericht Nr.: 37177267</b>		<b>Seite 1 von 15</b>
<b>ZN: 01 400 0234</b>		

## Bericht

**über die Prüfung auf der Grundlage des § 56 und 57 Kreislaufwirtschaftsgesetz  
in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung vom  
02.12.2016 bei dem Unternehmen:**


<b>Name des Unternehmens:</b> <small>(laut Gewerbeanmeldung oder Handelsregister)</small>	Abfallentsorgung Olaf Giebelhausen GmbH
<b>Anschrift des Unternehmens</b>	
- <b>Straße, Hausnummer:</b>	Oeger Straße 43
- <b>PLZ, Ort:</b>	D - 58642 Iserlohn

### Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses:

<b>Anlass der Prüfung:</b>	Jährliche angekündigte Überwachung nach EfbV (Rezertifizierung)
<b>Datum der Prüfung:</b>	22.08.2019
<b>Dauer der Prüfung:</b> <small>(Vorortzeit und Unterlagenprüfung)</small>	1 Tag
<b>Datum des Berichts:</b>	22.08.2019
<b>Anzahl der Auditjahre durch den Sachverständigen</b> <small>(seit dem 01.06.2017)</small>	2 (3. Überwachung)
<b>Anzahl der Abweichungen:</b>	0
<b>behoben:</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt
vom Sachverständigen kontrolliert durch:	<input type="checkbox"/> Unterlagenprüfung <input type="checkbox"/> Vor-Ort-Kontrolle (Nachaudit)
<b>Ergebnis der Prüfung:</b>	<b>Es wird empfohlen, das Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb der TÜV Rheinland Cert GmbH zu erteilen.</b>

## Inhaltsverzeichnis

1	<i>Angaben zur Prüforgansation, zum EfbV-Sachverständigen und Überwachungsvertrag</i>	3
2	<i>Angaben zum überprüften Unternehmen und seinen Standorten</i>	4
3	<i>Prüfgrundlage und Aufgabenstellung</i>	5
4	<i>Prüfungsumfang und Geltungsbereich des Zertifikates</i>	5
4.1	Durchführung der Prüfung und Teilnehmer	6
5	<i>Bemerkungen zum Betrieb</i>	6
6	<i>Anforderungen an den Betrieb</i>	7
6.1	Anforderungen an die Organisation	7
6.1.1	Betriebshandbuch	7
6.1.2	Betriebsbeauftragte	7
6.1.3	Stoffbezogene Kontrolle	8
6.1.4	Anlagenbezogene Eigen- und Fremdkontrollen	8
6.2	Anforderungen an das Personal	8
6.2.1	Verantwortliche Personen	8
6.2.2	Sonstiges Personal	9
6.2.3	Einarbeitungs- und Schulungsplan	9
6.2.4	Einsatzplanung	9
6.3	Dokumentation	9
6.3.1	Betriebstagebuch	9
6.3.2	Mengenstromnachweis/ Betriebstagebuch	10
6.3.3	Elektronische Nachweisführung und Abfallregister	10
6.4	Anforderungen an die Tätigkeiten	11
6.4.1	Handeln und Makeln	11
6.4.2	Handeln und Makeln außerhalb der BRD	11
6.4.3	Unterbeauftragung	11
6.4.4	Genehmigungsrechtliche Situation	11
6.4.5	Versicherungsschutz	12
6.4.6	Arbeitsschutz und Sonstiges	12
6.4.7	GewAbfV	13
6.4.8	ElektroG	13
7	<i>Abweichungen und Auflagen</i>	13
7.1	Abweichungen und Empfehlungen der letzten Überprüfung	13
7.2	Abweichungen und Auflagen	13
8	<i>Hinweise und Empfehlungen</i>	13
8.1	Hinweise	13
8.2	Empfehlungen	14
9	<i>Zusammenfassende Bewertung</i>	14
10	<i>Nachbemerkung</i>	14

<b>TÜV Rheinland Cert GmbH</b>	<b>Zertifizierung Entsorgungsfachbetrieb</b>	 <b>TÜVRheinland®</b> Genau. Richtig.
EfbV-Prüfungsbericht		Seite 3 von 15

## 1 Angaben zur Prüforganisation, zum EfbV-Sachverständigen und Überwachungsvertrag

<b>Überwachungsorganisation</b>	TÜV Rheinland Cert GmbH, Postfach, 51011 Köln vertreten durch die Zertifizierungsstelle für Entsorgungsfachbetriebe, Alboinstraße 56, 12013 Berlin
<b>Leiter Zertifizierungsstelle:</b>	Henri Goldmann
<b>Tel.: / E-Mail:</b>	030-7562-1428 / henri.goldmann@de.tuv.com
<b>Sachverständige(r) Vorname, Name:</b>	Hartmut Schruff
<b>Tel. / E-Mail / Anschrift:</b>	Behördliche Anfragen und Schriftverkehr an die Sachverständigen sind über die EfbV-Zertifizierungsstelle zu leiten.
<b>Überwachungsvertrag vom:</b>	29.04.1999
<b>Letzte Änderung vom:</b>	13.10.2016 (Erweiterung um Sammeln und Befördern aller Abfallarten)
<b>Zustimmung der Bezirksregierung Düsseldorf:</b>	Erstzustimmung: 27.07.1999, Az. 512.1.67.22.03
<b>zuletzt vom:</b>	2. Änderungsbescheid vom 25.11.2016, Az. 52.04.9120669

## 2 Angaben zum überprüften Unternehmen und seinen Standorten

<p><b>Name des Unternehmens:</b> (laut Handelsregister)</p> <p><b>Anschrift des Unternehmens</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Straße, Hausnummer:</b></li> <li>- <b>PLZ, Ort:</b></li> </ul> <p><b>Gewerbeanmeldung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Datum:</b></li> <li>- <b>Behörde:</b></li> <li>- <b>Aktenzeichen:</b></li> </ul> <p><b>Handelsregistereintrag</b> (soweit zutreffend)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Datum:</b></li> <li>- <b>Behörde:</b></li> <li>- <b>Aktenzeichen:</b></li> </ul> <p><b>Inhaber (bzw. Geschäftsführer):</b></p> <p><b>Vorname, Name:</b></p> <p><b>Tel. / E-Mail:</b></p> <p><b>Anschrift:</b></p> <p><b>Leitende und verantwortliche Person:</b></p> <p><b>Vorname, Name:</b></p> <p><b>Tel. / E-Mail:</b></p> <p><b>Anschrift:</b></p> <p><b>Abfallrechtliche Kennnummern des Unternehmens</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Sammler-/ Beförderernummer:</b></li> <li>- <b>Händler- / Maklernummer:</b></li> </ul> <p><b>Überwachungsbehörde für Firmensitz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Name:</b></li> <li>- <b>Anschrift:</b></li> </ul>	<p>Abfallentsorgung Olaf Giebelhausen GmbH</p> <p>Oeger Straße 43 D - 58642 Iserlohn</p> <p>01.01.1985 Stadt Iserlohn n.z.</p> <p>26.11.1991 AG Iserlohn HRB 1523</p> <p>Olaf Giebelhausen 02374 3072 / info@giebelhausen.de Oeger Straße 43, D - 58642 Iserlohn</p> <p>Olaf Giebelhausen s.o. s.o.</p> <p>E96280582(3) entfällt</p> <p>BezReg Arnsberg Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg</p>
<p><b>geprüfter Standort</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Straße, Hausnummer:</b></li> <li>- <b>PLZ, Ort:</b></li> <li>- <b>Erzeugernummer(n):</b></li> <li>- <b>Entsorgernummer(n):</b></li> </ul> <p><b>Standort-Ansprechpartner</b></p> <p><b>Vorname, Name:</b></p> <p><b>Tel. / E-Mail:</b></p> <p><b>Überwachungsbehörde des Standortes</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Name:</b></li> <li>- <b>Anschrift</b></li> </ul>	<p><b>Nr. 1 (Firmensitz)</b></p> <p>Oeger Straße 43 58642 Iserlohn E96223082 E96294419(3)</p> <p>Olaf Giebelhausen 02374 3072 / info@giebelhausen.de</p> <p>BezReg Arnsberg Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg</p>

<b>geprüfter Standort</b>	<b>Nr. 2</b>
- <b>Straße, Hausnummer:</b>	Auf der Insel 1 (2. Zugang zum Betriebsgelände des Firmensitzes)
- <b>PLZ, Ort:</b>	58642 Iserlohn
- <b>Erzeugernummer(n):</b>	E96223082
- <b>Entsorgernummer(n):</b>	E96294419(3)
<b>Standort-Ansprechpartner</b>	
<b>Vorname, Name:</b>	Olaf Giebelhausen
<b>Tel. / E-Mail:</b>	02374 3072 / info@giebelhausen.de
<b>Überwachungsbehörde des Standortes</b>	
- <b>Name:</b>	BezReg Arnsberg
- <b>Anschrift</b>	Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

### 3 Prüfgrundlage und Aufgabenstellung

Die TÜV Rheinland Cert GmbH wurde durch das oben genannte Unternehmen beauftragt, eine freiwillige Prüfung gemäß § 56 und 57 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung vom 02. Dezember 2016 durchzuführen.

Außerdem wurden keine zusätzlichen Kriterien geprüft.

Das letzte EfbV-Audit fand am 01.08.2018 durch Herrn Schruff statt. Es wird auf den Bericht Nr. 37172348 vom 01.08.2018 verwiesen.

### 4 Prüfungsumfang und Geltungsbereich des Zertifikates

Der Geltungsbereich des Zertifikates wird wie folgt festgelegt (Anschriften siehe Abschnitt 2).

Standort	Zu zertifizierende Tätigkeiten (siehe #)								Abfallarten
	Sam	Bef	Lag	Beh	Ver	Bes	Han	Mak	
Firmensitz / Standort 1 Oeger Straße 43, 58642 Iserlohn Sammlung und Beförderung	X	X	X						siehe Anhang zum Zertifikat
Standort 2 (wie Standort 1, jedoch gem. Genehmigung erfasst als:) Auf der Insel 1, 58642 Iserlohn Abfalllager- und Behandlungsanlage			X	X					siehe Anhang zum Zertifikat

# Der Geltungsbereich des Zertifikates wurde für die o.g. abfallwirtschaftlich tätigen Standorte des Unternehmens im Sinne der Anlage 3 zur EfbV hinsichtlich der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten noch näher aufgeschlüsselt. Näheres siehe Zertifikat.

**Die Zertifizierung im Sinne von §24 Abs. 2 EfbV umfasst alle Betriebsteile bzw. Standorte und abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten des Unternehmens.**

#### 4.1 Durchführung der Prüfung und Teilnehmer

Die eingereichten Unterlagen wurden am 20.08.2019 geprüft und bewertet. Dabei wurde festgestellt, dass die jährliche Überwachung stattfinden konnte.

Im Rahmen der jährlichen Überwachung erfolgten eine Durchsicht und Überprüfung der Betriebsdokumente sowie eine Betriebsbegehung am Firmensitz und aller o.g. Standorte mit Besichtigung der jeweiligen Lager- und Arbeitsbereiche und Anlagen und Gespräche mit den Mitarbeitern.

Folgende Personen nahmen an der Überprüfung teil:

Herr Olaf Giebelhausen	Geschäftsführer/VP Abfallentsorgung Olaf Giebelhausen GmbH
Frau Isenberg	Nachweisführung, Auftragsannahme
Frau Böhrmann	Verwaltung
Herr Adel	OEK Kontrolle
Herr Meyer	Gefahrgutbeauftragter (DEKRA)
Herr Hartmut Schruff	Sachverständiger TÜV Rheinland Cert GmbH

#### 5 Bemerkungen zum Betrieb

Die Firma Giebelhausen befasst sich mit der Beförderung von Altölen, Emulsionen und Ölabscheider-Inhalten.

Die Altöle werden nach Qualitäten getrennt gesammelt und je nach Eignung einer stofflichen oder thermischen Verwertung zugeführt.

Daneben werden u.a. Schüttgüter wie Gießerei-Altsande, belasteter Bauschutt, verunreinigte Böden, verbrauchte Filter- und Aufsaugmassen sowie Batterien in loser Schüttung und andere Abfälle befördert.

Im Jahr 2014 wurde ein neuer Bereich OEK Kontrolle implementiert, der in einem neu aufgestellten Bürocontainer untergebracht ist. Zusätzlich ein neues Lager für Rückstellproben im Keller des Verwaltungsgebäudes eingerichtet.

Im Jahr 2015/2016 wurde der Hofbereich vor der Behandlungsanlage überdacht.

In den einzelnen Bereichen werden folgende Tätigkeiten durchgeführt:

Betriebsbereich	Tätigkeiten	Mitarbeiterzahl	Art, Menge, Herkunft der Abfälle	Maschinen und Anlagen
<b>Firmensitz</b>				
Verwaltung	Dokumentation, Rechnungswesen, etc.	5 MA 1 GF	nz	nz
<b>Standort 1</b>			Siehe Zertifikat	
Containerdienst, Saug-/Drucktankwagen	Sammeln und Befördern	6		5 LKWs, 1 Anhänger
Containerlager für nicht gef. Abfälle BE3	Lagerung von festen Abfällen in Transportbehältern	siehe Standort 1		Freifläche

Betriebsbereich	Tätigkeiten	Mitarbeiterzahl	Art, Menge, Herkunft der Abfälle	Maschinen und Anlagen
<b>Standort 2</b>			Siehe Zertifikat	
Zwischen-/Tanklager BE1	Lagerung und Behandlung von flüssigen Abfällen	siehe Standort 1		verschiedene Tanks
Gebinde- und Containerlager für gef. Abfälle BE2	Lagerung von flüssigen und festen Abfällen in Transportbehältern	siehe Standort 1		Lagerhalle
Verdampferanlage BE4	Behandlung von flüssigen Abfällen	siehe Standort 1		Betriebshalle

Die gerätetechnische und personelle Ausstattung erscheint den Aufgaben, Abfallmengen und -arten am jeweiligen Standort im Sinne von §4 EfbV angemessen.

Gegenüber der letzten Überwachung gab es keine Änderungen.

## 6 Anforderungen an den Betrieb

### 6.1 Anforderungen an die Organisation

#### 6.1.1 Betriebshandbuch

Das Unternehmen hat die für das Zertifizierungsverfahren nach § 3 EfbV relevanten Dokumente und Nachweise (wie Organigramme, Funktions- oder Stellenbeschreibungen, Arbeitsanweisungen) schriftlich oder elektronisch oder in gleichwertiger Weise dokumentiert. Diese Vorgaben sind den Mitarbeitern nachweislich vermittelt worden.

#### 6.1.2 Betriebsbeauftragte

Die Kompetenzen, Verantwortlichkeiten, Aufgaben, Rechte und Pflichten der Beauftragten sind im Unternehmen klar geregelt und den anderen Mitarbeitern bekannt.

Funktion	Name	Mitteilungsschreiben an Behörde	Qualifikation
Immissionsschutzbeauftragter	Herr Ingo Materna (SIB Materna)	01.12.2015	TR Akademie Modul 1 BBI 12./13.11.2012, Modul 2 BBI 27./28.11.2013 ff.
Gefahrgutbeauftragter	Herr Meyer (DEKRA)	15.01.1994	Letztmalige: 02.05.2013, IHK Reutlingen
Beauftragte Person nach GbV	Herr Olaf Giebelhausen	----	04.09.2008, DEKRA
Ersthelfer	Anzahl: 5	----	Kraftfahreraus- und -weiterbildung
Fachkraft für Arbeitssicherheit	Herr Richartz bzw. Nachfolger (DEKRA)	----	DEKRA intern
Betriebsarzt	Herr Dr. Braun (DEKRA)	----	DEKRA intern

Gegenüber der letzten Überwachung gab es keine wesentlichen personellen Änderungen:



### 6.1.3 Stoffbezogene Kontrolle

Die Kraftfahrer und der Betriebsleiter sind verantwortlich für die stoffbezogene Kontrolle, wie z.B. für die Bearbeitung der Annahmeerklärung im Entsorgungsnachweis, die Annahmekontrolle bei Abfallanlieferung, die Ausgangskontrolle sowie für das Abzeichnen des Betriebstagebuchs.

### 6.1.4 Anlagenbezogene Eigen- und Fremdkontrollen

Die Verantwortung, Mitwirkungs- und Entscheidungsbefugnisse sind für den Bereich anlagenbezogene Kontrolle dokumentiert.

Die anlagenbezogenen Kontrollen umfassen die Bereiche Maschinen- und Anlagenkontrolle, Emissionsüberwachung und Abwasseranalytik im Rahmen der Indirekteinleitung. Außerdem fällt die Wartung der betriebseigenen Anlagen in diesen Bereich. Folgende Anlagen werden durch die Firma selbst regelmäßig kontrolliert und ggf. gewartet (siehe nachfolgende Tabelle).

Bei Maschinen oder Anlagen, für die kein Wartungsvertrag abgeschlossen wurde, werden die Prüfungen durch Herrn Giebelhausen entsprechend geplant. Folgende vom Unternehmen betriebene Anlagen bzw. Maschinen unterliegen einer Kontrolle durch befähigte Personen und/oder Mitarbeiter von Überwachungsstellen:


Prüfbedürftige Anlage	Prüfintervall	Wartungs- bzw. Prüfvertrag oder Eigenkontrolle	Letzte Prüfung / Wartung
Feuerlöscher	alle zwei Jahre	Fremdkontrolle	03/2019
Druckbehälter (Kompressoren)	alle fünf Jahre	Fremdkontrolle	05/2019
Lagertankanlagen	alle fünf Jahre	Fremdkontrolle	12/2016
Fahrzeuge	jährlich	Fremdkontrolle	12/2018
Leichtflüssigkeitsabscheideranlage	alle fünf Jahre	Eigenkontrolle	10/2014
weitere Einrichtungen gemäß Prüfplan im Betriebshandbuch			

Die anlagenbezogenen Kontrollen werden in Prüfbüchern und einem Prüfplan dokumentiert. Verantwortlich für die anlagenbezogene Kontrolle ist Herr Giebelhausen.

## 6.2 Anforderungen an das Personal

### 6.2.1 Verantwortliche Personen

Funktion	Erforderliche Nachweise	Datum/Bemerkungen
<b>Betriebsinhaber: Herr Olaf Giebelhausen</b>		
<b>Zuverlässigkeit</b>	Führungszeugnis	10.07.2018
	Auskunft Gewerbezentralregister, persönlich	23.07.2018
	Auskunft Gewerbezentralregister, firmenbezogen	24.07.2018
	Zuverlässigkeitserklärung	21.08.2019
<b>Geschäftsführer: Herr Olaf Giebelhausen</b>		
<b>Zuverlässigkeit</b>		s.o.

<b>TÜV Rheinland Cert GmbH</b>	<b>Zertifizierung Entsorgungsfachbetrieb</b>	 <b>TÜVRheinland®</b> Genau. Richtig.
EfbV-Prüfungsbericht		Seite 9 von 15

<b>Funktion</b>	<b>Erforderliche Nachweise</b>	<b>Datum/Bemerkungen</b>
<b>Für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person: Herr Olaf Giebelhausen</b>		
<b>Zuverlässigkeit</b>		s.o.
<b>Fachkunde</b>	Ausbildung als	Kaufmann
	Berufserfahrung (Jahre)	seit 1984
	Anerkannter Fachkunde-Grundlehrgang	03/1998
	Anerkannte Fachkunde-Fortbildung	10/2018

Die Verantwortliche Person verfügt zum Zeitpunkt der Überprüfung somit über die notwendige Zuverlässigkeit und Fachkunde im Sinne von § 8 und 9 EfbV.

### 6.2.2 Sonstiges Personal

Das sonstige Personal verfügt über die notwendige Zuverlässigkeit und Sachkunde im Sinne von §10 EfbV zur ordnungsgemäßen Ausführung der ihnen übertragenen abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten.

<b>Erforderliche Sachkunde-Nachweise</b>	<b>Anzahl der Mitarbeiter</b>
Gabelstaplerführerschein	3
ADR- Schein	2
Fachkundelehrgang DIN 1999-100	2

### 6.2.3 Einarbeitungs- und Schulungsplan

Eine Schulungsdokumentation mit der Planung und dem Nachweis der Fortbildungsmaßnahmen, insbesondere für das Leitungs- aber auch für das sonstige Personal, war am Tag der Überprüfung vorhanden.

Hausinterne Schulungen zum Arbeitsschutz, zu den abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten etc. werden von Herrn Giebelhausen und der Fachkraft für Arbeitssicherheit durchgeführt und mit Protokollen dokumentiert. Für neu eingestellte Mitarbeiter existiert ein schriftlicher dokumentierter Einarbeitungsplan. Neu eingestellte Mitarbeiter werden durch Herrn Giebelhausen in alle relevanten Arbeiten und Betriebsbereiche eingewiesen und belehrt. Diese Einweisungen werden dokumentiert.


### 6.2.4 Einsatzplanung

Das Unternehmen verfügt über einen dokumentierten mehrwöchigen Dispositions-/ Einsatzplan im Betriebstagebuch-Programm Ramses. Für Personalausfälle existiert eine Vertretungsregelung oder die Möglichkeit anderer Ausgleichsmaßnahmen (Aushilfen), die üblichen Ausfälle abdecken kann.

## 6.3 Dokumentation

### 6.3.1 Betriebstagebuch

Das Betriebstagebuch (BTB) entspricht den Forderungen von §5 EfbV. Es wird elektronisch in Form (Programm Ramses) geführt. Es wurden stichprobenartig Eintragungen für Input und Output überprüft. Das Betriebstagebuch ist dokumentensicher abgelegt, vor unbefugtem Zugriff geschützt und jederzeit in Klarschrift vorlegbar. Das BTB wird regelmäßig von der verantwortlichen Person geprüft und die Prüfung wird dokumentiert. Das BTB wird mindestens 5 Jahre aufbewahrt.

<b>TÜV Rheinland Cert GmbH</b>	<b>Zertifizierung Entsorgungsfachbetrieb</b>	 <b>TÜVRheinland®</b> Genau. Richtig.
EfbV-Prüfungsbericht		Seite 10 von 15

## **Dokumentation von besonderen Vorkommnissen und Kontrolluntersuchungen**

Die bislang eingetretenen besonderen Vorkommnisse, wie Unfälle, Abweisungen, fehlende Übereinstimmung mit den Angaben des Abfallerzeugers, Betriebsstörungen und jeweils diesbezüglicher Abhilfemaßnahmen sind im BTB dokumentiert. Diese Nachweise werden von Herrn Giebelhausen kontinuierlich geführt.

### **6.3.2 Mengenstromnachweis/ Betriebstagebuch**

Im Rahmen des Mengenstromnachweises wurde zur Plausibilisierung der Angaben eine Bilanz über den Zeitraum 01-12/2018 erstellt, die dem Sachverständigen vorgelegen hat.

Die letzte körperliche Bestandsaufnahme des Lagers (Inventur) wurde am 31.12.2018 durchgeführt. Die Lagerbestandsveränderungen wurden erfasst.

Die Mengen am Ein- und Ausgang stimmen größenordnungsmäßig überein. Es wird ein Betriebstagebuch in Form von Papierdokumentation (Register) und EDV-Dateien geführt und es existiert eine ordentliche und nachvollziehbare Archivierung.

Die Eintragungen in das Betriebstagebuch und die Mengenbilanzierung wurden stichprobenartig überprüft. Anhand von Originalbelegen, wie Rechnungen, Liefer-, Wiege-, Übernahme- oder Begleitscheinen wurden einzelne beispielhaft Vorgänge nachvollzogen. Bei dieser Überprüfung wurden keine wesentlichen Abweichungen festgestellt werden. Der Stoffstromnachweis ist transparent und vollständig erbracht.

Der Verbleib der Fraktionen wurde ebenfalls stichprobenartig nachvollzogen. Dabei wurde auch überprüft, ob die Auswahl der Abnehmer derart erfolgte, dass diese rechtlich befugt und tatsächlich imstande sind, die jeweiligen Abfälle, Stoffe und Materialien zu verwerten oder zu beseitigen.

### **6.3.3 Elektronische Nachweisführung und Abfallregister**

Auf das Unternehmen treffen die Anforderungen der elektronischen Nachweisführung zu.

Die Nachweisführung ist auf die betrieblichen Verhältnisse abgestimmt und erfüllt die Anforderungen der Nachweisverordnung:


Ein virtuelles Postfach (VPS) bei der ZKS wird zur elektronischen Datenübertragung genutzt, so dass neue SN / EN beantragt und bestehende geändert sowie Daten aus ÜS / BS an die Beteiligten übermittelt werden können (NachwV §29 Nr. 4).

Ein elektronisches Abfallregister für die ÜS / BS wird geführt, wofür eine betriebliche Software (Ramses und NSuite) benutzt wird. Die elektronische Archivierung erfüllt hinsichtlich der jederzeitigen Verfügbarkeit und der Archivierungsfristen die Forderungen der NachwV.

Es ist durch Herrn Giebelhausen sichergestellt, dass für den Fall der Unterbrechung der elektronischen Kommunikationswege sofort ersatzweise Quittungsbelege erstellt und diese spätestens 10 Tage nach Behebung der Störung nochmals elektronisch übermittelt werden (NachwV §22 Abs. 1 und 4) Es ist ferner geregelt, dass diese Störung unverzüglich den am Nachweisverfahren Beteiligten und der Behörde gemeldet wird, wenn die Störung nicht in angemessener Zeit behoben werden kann (NachwV §29 Nr. 8).

Die ggf. für die Erzeugerseite vorhandenen Papier-ÜS werden durch den Sammler in sein elektronisches Abfallregister überführt.

Sofern vom Beförderer die Möglichkeit (nach NachwV §19 Abs. 2) genutzt wird, nicht sofort bei der Übernahme des Abfalls des BS elektronisch zu signieren, liegt hierfür das schriftliche Einverständnis des Erzeugers vor.

<b>TÜV Rheinland Cert GmbH</b>	<b>Zertifizierung Entsorgungsfachbetrieb</b>	 <b>TÜVRheinland®</b> Genau. Richtig.
EfbV-Prüfungsbericht		Seite 11 von 15

Die Einrichtungen zur Herstellung qualifizierter elektronischer Signaturen werden sicher benutzt oder sind mindestens vorhanden. Für die Kontrolle der Belege und deren ordnungsgemäße Ablage bzw. Einstellung in das elektronische Abfallregister ist Herr Giebelhausen zuständig. Eine auch für die elektronische Datenübermittlung und qualifizierte elektronische Signatur eingewiesene und zugelassene Stellvertretung (mit eigener Signaturkarte) ist vorhanden.

## 6.4 Anforderungen an die Tätigkeiten

### 6.4.1 Handeln und Makeln

entfällt

### 6.4.2 Handeln und Makeln außerhalb der BRD

entfällt

### 6.4.3 Unterbeauftragung

Es erfolgt keine Unterbeauftragung im Rahmen der zertifizierten Tätigkeit.

### 6.4.4 Genehmigungsrechtliche Situation

Die notwendigen Transport- und / oder Anlagen-Genehmigungen liegen im Betrieb vor und wurden eingesehen. Die Einhaltung der Genehmigungsaufgaben wurde stichprobenweise überprüft. Dabei wurden keine Abweichungen festgestellt.

Art der Genehmigung und Geltungsbereich	Datum, Behörde und Aktenzeichen	Befristung
Zwischenlager für Altöl und Emulsionen Änderungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg sowie Plangenehmigung (Abfallentsorgungsanlage), Wesentliche Änderung / §§ 15,16 BImSchG	27.09.1990, 1. Änderungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 31.03.2000 gemäß § 16 BImSchG, Az.: 52.5.1.4-962.5/89 zum Antrag vom 01.10.1996	keine
LKW Waschplatz und Ölabscheider Stadt Iserlohn	14.06.93, 34-3430-24-03-06	keine
LKW Abstellhalle Baugenehmigung, Stadt Iserlohn	02.08.95, 63/94011507	keine
Errichtung einer Lagerfläche für Container zur Sammlung von Altreifen, Kunststoffen und Altglas	05.03.99 – 63/9	keine
Abwasserbehandlungsanlage	stillgelegt	keine
Antrag auf Bestätigung der Zulässigkeit der Entsorgung	SNE9M0814701 / AVV 13 02 05 SNE9M0814700/ AVV 12 01 09 SNE9M0816008/ AVV 13 05 02 SNE9M0814702/ AVV 16 07 08 SNE9M0815008/ AVV 15 02 02	24.02.2019 24.02.2019 09.10.2021 04.03.2019 30.09.2020
Umnutzung der LKW Abstellhalle Lager für besonders überwachungsbedürftige Abfälle in Transportgebinden und als Umfüllbereich für feste Abfälle mit flüssigen Anhaftungen (öhlhaltige Betriebsmittel)	31.05.2005, StUA Hagen, 42.0103/03/0811.1 - Böhm/Bor -	keine
Eignungsfeststellungsbescheid EF 02/06 Giebelhausen Iserlohn 23.40 Böhm	28.06.2006, StUA Hagen	keine

Art der Genehmigung und Geltungsbereich	Datum, Behörde und Aktenzeichen	Befristung
Entscheidung gem. §15 (2) BImSchG Erweiterung der vorhandenen und genehmigten physikalischen Behandlungsanlage durch eine Verdampferanlage in einem genehmigten Teilbereich.	18.06.2008, BezReg Arnberg, 52.5.1.4-962.5/89	keine
Genehmigung Indirekteinleitung betriebliches Abwasser aus Verdampferanlage	30.04.2009, BezReg Arnberg, 54.02.02.02-962024-03.08	30.04.2019
Entscheidung gem. §15 (2) BImSchG Erweiterung der vorhandenen AVV des Stoffkataloges	29.03.2011, BR Arnberg, 52-A15.1-900.0041/11	keine
Entscheidung gem. § 15 (2) BImSchG zur Erweiterung des Abfallannahmekatalogs um die ASN 150101, 150102, 170203, 170101, 170107, 170201, 170203, 170504, 200102	02.01.2014, BezReg Arnberg, 52-A15.1-900.0185/130224235	keine
Genehmigung gem. §§ 6 und 16 BImSchG zur Erweiterung des Abfallannahmekatalogs und der Nutzungsänderung, Wiederinbetriebnahme von Tanks sowie Änderung der Verdampferanlage etc.	23.02.2016, BezReg Arnberg, 52.05.10-900-0111/15/0224235	keine

Die Verantwortungen für die diesbezüglichen Überwachungen liegen auch bei den zuständigen Behörden. Protokolle von Begehungen durch Umwelt- und Gewerbeaufsichtsbehörden sowie Feuerwehr, Berufsgenossenschaft etc. wurden bei der Prüfung des Betriebes berücksichtigt.

Die Genehmigungssituation ist seit der letzten Überwachung unverändert.

#### 6.4.5 Versicherungsschutz


Das Unternehmen hatte zum Zeitpunkt der Überprüfung folgende Versicherungen abgeschlossen:

Versicherungsart	Versicherungsunternehmen	Deckungssumme
Betriebshaftpflicht	Allianz	3.000.000 €
Umwelthaftpflicht	Allianz	3.000.000 €
Umweltschaden	Allianz	3.000.000 €
Kfz-Haftpflicht	Signal	100.000.000 €

Der Nachweis des Versicherungsschutzes erfolgte anhand von Rechnungsbelegen, Kontoauszügen und Bescheinigung der Versicherungen. Zur Bestimmung von Art und Umfang der Versicherungen wurde 31.07.2009 eine betriebliche Risikoabschätzung durchgeführt. Die wesentlichen Risiken scheinen durch den bestehenden Versicherungsschutz abgedeckt.

#### 6.4.6 Arbeitsschutz und Sonstiges

Das Unternehmen verfügt über eine externe Sicherheitsfachkraft und einen Betriebsarzt sowie eine ausreichende Anzahl von Ersthelfern (siehe Abschnitt 6.1.2). Zu ggf. weiteren Personen mit arbeitssicherheitsrelevanten Aufgaben im Unternehmen siehe Abschnitt 6.1.2 und 6.2.2.

<b>TÜV Rheinland Cert GmbH</b>	<b>Zertifizierung Entsorgungsfachbetrieb</b>	 <b>TÜVRheinland®</b> Genau. Richtig.
EfbV-Prüfungsbericht		Seite 13 von 15

Jährliche Arbeitsschutzunterweisungen und ggf. notwendige Arbeitsschutzuntersuchungen wurden nachgewiesen. Sicherheitsbegehungen finden regelmäßig statt. Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen für Maschinen und Gefahrstoffe liegen vor. Notfall- bzw. Alarmpläne sowie Brandschutz- Flucht- und Rettungspläne liegen vor.

#### **6.4.7 GewAbfV**

##### **a) *Rolle als Abfallerzeuger/ -besitzer***

Gewerbliche Siedlungsabfälle und/oder Bau- und Abbruchabfälle werden entsprechend den Forderungen der GewAbfV § 3 und/oder § 8 getrennt gesammelt, getrennt gehalten und getrennt entsorgt.

Es fallen eigene betriebliche Abfälle nur in geringem, haushaltsüblichem Umfang im Büro an. Dazu stehen die farblich gekennzeichneten und beschrifteten Abfallsammelbehälter für u.a. PPK, Verpackungsabfälle, Glas, Bioabfälle zur Verfügung. Diese dokumentieren die Sammlung und Erfassung in nachvollziehbarem Umfang.

Gegebenenfalls anfallende (Rest-)Gemische, gefährliche Abfälle oder Abfälle zur Beseitigung werden nicht mit den o.g. getrennten Fraktionen gemischt und werden separat entsorgt.

Ausnahmen von der Trennpflicht werden nicht beansprucht. Ausnahmen von der Pflicht zur Übergabe von gemischten Abfällen an Vorbehandlungs- und/oder Aufbereitungsanlagen werden nicht beansprucht. Die oben beschriebene Dokumentation zur Einhaltung der Trennpflicht ist nachvollziehbar und kann der zuständigen Behörde (ggf. auch elektronisch) auf Anforderung übermittelt werden.

##### **b) *Vorbehandlungsanlage für gemischte gewerbliche Siedlungsabfälle***

Entfällt

##### **c) *Aufbereitungsanlage für mineralische Bau- und Abbruchabfälle***

Entfällt

#### **6.4.8 ElektroG**

entfällt

## **7 Abweichungen und Auflagen**

### **7.1 Abweichungen und Empfehlungen der letzten Überprüfung**

Die Empfehlungen wurden umgesetzt. Die Abweichung wurde behoben.

### **7.2 Abweichungen und Auflagen**

keine

## **8 Hinweise und Empfehlungen**

### **8.1 Hinweise**

Bei der Überprüfung des Betriebes wurde auch die korrekte Verwendung des Zertifikates (z.B. Übersendung an die zuständigen Behörden) und des Überwachungszeichens (z.B. Verwendung des aktuellen Ü-Zeichens) ohne Beanstandung geprüft.



Nummer	Beschreibung des Hinweises
8.1.1	Die bei der Betriebsbesichtigung der BGHW am 26.07.2019 festgestellten Mängel und Verbesserungsmöglichkeiten sind in Absprache mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit zu beheben bzw. umzusetzen. Anhand der Mängelliste der BGHW sollten sich der Unternehmer (Hr. Giebelhausen) und die von der DEKRA eingesetzte externe Fachkraft für Arbeitssicherheit in Benehmen setzen und ergründen, wie es bei einer funktionierenden Beratung durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit zu einer Anhäufung von Mängeln kommen kann.
8.1.2	Es ist zu klären, wann die nächste äußere und innere Prüfung des Druckbehälters der Kompressoranlage erforderlich ist.

Hinweise, welche bis zur nächsten Überprüfung nicht umgesetzt werden, führen dann möglicherweise zu Auflagen.

## 8.2 Empfehlungen

Nummer	Beschreibung der Empfehlung
8.2.1	Die nächste Begehung durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit der DEKRA ist fällig und sollte regelmäßig, mindestens jährlich durchgeführt werden (siehe auch o.g. Hinweis Nr. 8.1.1). Hierum wird sich auch unterstützend der externe Gefahrgutbeauftragte der DEKRA, Hr. Meyer, bemühen.

Empfehlungen, welche bis zur nächsten Überprüfung nicht umgesetzt werden, führen dann möglicherweise zu Auflagen.

## 9 Zusammenfassende Bewertung


Es wird empfohlen, das Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb der TÜV Rheinland Cert GmbH zu verlängern.

## 10 Nachbemerkung

Der Betrieb ist verpflichtet, während der Laufzeit des Zertifikates Abweichungen von den Anforderungen sowie Reklamationen von Kunden aufzuzeichnen und diese der/dem Sachverständigen spätestens bei der nächsten Überprüfung vorzulegen.

**Wichtig:** Betriebliche Änderungen, die die Zertifizierung berühren können, wie z.B. die Ausweitung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, Namensänderungen (Firmensitz oder -namen), die Verlegung eines Standortes (Wegfall, Umzug, Änderungen in der Genehmigungslage u.a.), personelle Änderungen (insbesondere bei verantwortlichen und leitenden Personen), sind der Zertifizierungsstelle der TÜV Rheinland Cert GmbH unverzüglich zu melden, um ggf. notwendige behördliche Änderungsanträge und -zustimmungen rechtzeitig abklären zu können.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die nicht rechtzeitige Anzeige von Änderungen zum (zeitweiligen) Verlust des Efb- Zertifikates und des Überwachungszeichens führen kann. Auch die Verwendung des Begriffes „Entsorgungsfachbetrieb“ wäre dann nicht mehr gestattet. Darüber hinaus wären durch den Wegfall der Efb- Eigenschaft mit sofortiger Wirkung ggf. zukünftige Abfalltransporte beim Fehlen einer Transportgenehmigung oder Anzeige bzw. Genehmigung nach §53 bzw. 54 KrWG rechtswidrig. Zusätzlich zu diesen Folgen entstehen weitere Kosten für Nachprüfungen, zusätzliche (ggf. zeitlich befristete) Zertifikate, Änderungen der Überwachungszeichen und ähnliches.

<b>TÜV Rheinland Cert GmbH</b>	<b>Zertifizierung Entsorgungsfachbetrieb</b>	 <b>TÜVRheinland®</b> Genau. Richtig.
EfbV-Prüfungsbericht		Seite 15 von 15

Für Auskünfte und eventuelle Rückfragen steht Ihnen Ihr(e) Sachverständig(r) oder die EfbV- Zertifizierungsstelle gerne zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ausschließlich die für den zertifizierten Geltungsbereich zugrundeliegenden Anforderungen bei der Zertifizierung / Überwachung nach der EfbV berücksichtigt worden sind. Dieser Bericht sowie die während der Überprüfung gemachten Angaben sind vertraulich und werden ausschließlich dem geprüften Unternehmen und auf Anforderung der zuständigen Überwachungsbehörde weitergegeben.

**Die nächste Überprüfung der Anforderungen ist im Rahmen der angekündigten Überwachungen gemäß EfbV bis zum 31.08.2020 fällig.**

**Der Sachverständige\***

**gez. Hartmut Schruff**

---

\* Dieses Dokument wurde elektronisch erzeugt und ist ohne Unterschrift gültig.